

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eilvese am Mittwoch, 03.12.2019 um 18:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Eilvese, Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Christina Schlicker

Stv. Ortsbürgermeister

Herr Michael Homann

Mitglieder

Herr Torsten Dannenberg

Herr Friedrich Dannenbring

Herr Heinrich Hoffmeyer

Herr Matthias Schmedes

Herr Philipp Warlis (ab 18:34 Uhr)

Verwaltungsangehörige/r

Frau Stephanie Pastewsky

Zuhörer/innen

0 Personen

Sitzungsbeginn: 18:32 Uhr

Sitzungsende: 18:54 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | Vorlage Nr. |
|--|--------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.10.2019 | |
| 3. Berichte und Bekanntgaben | |
| 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. Bebauungsplan Nr. 372 „Gewerbegebiet Wölkenberg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2019/276 |
| 6. Bebauungsplan Nr. 373 „Im Dahle - 2. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss“ | 2019/277 |
| 7. Festlegung von Terminen für Ortsratssitzungen 2020 | |
| 8. Anfragen | |

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker eröffnet die Sitzung um 18:32 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortsrates. Frau Pinne und Frau Langer fehlen entschuldigt. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin wird die Tagesordnung festgestellt, zu der keine Änderungswünsche bestehen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.10.2019

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.10.2019 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker berichtet über die Anpassungen der Regelungen bezüglich der Ortsvertrauenspersonen.

Frau Pastewsky verliest die Stellungnahmen des Fachdienstes Bürgerservice (**Anlage 1**) und des Fachdienstes Tiefbau (**Anlage 2**) zu verschiedenen Anfragen aus der Sitzung vom 30.10.2019.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

**5. Bebauungsplan Nr. 372 „Gewerbegebiet Wölkenberg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

2019/276

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 372 „Gewerbegebiet Wölkenberg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in den Anlagen 1.1 und 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/276 ausgeführt, stattgegeben. Die Anlagen 1.1 und 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/276 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 372 „Gewerbegebiet Wölkenberg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/276). Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/276 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

6. **Bebauungsplan Nr. 373 „Im Dahle - 2. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge.,
Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss**

2019/277

Nach einer kurzen Beratung ist sich der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einig, die in der Beschlussvorlage 2019/277 aufgeführte Ziffer 3 ersatzlos zu streichen, da es zurzeit noch keine vom Rat beschlossene Selbstbindung zur Schaffung von gefördertem bzw. bezahlbarem Wohnraum in Neustadt a. Rbge. gäbe.

Nach der Einstufung als ländliches Kleinzentrum in den Wohnungsbauleitlinien der Stadt Neustadt a. Rbge. sei Eilvese grundsätzlich für den sozialen Wohnungsbau - gerade wegen der überregionalen Anbindung (S-Bahn-Anschluss) sowie der vorhandenen Grundinfrastruktur - geeignet. Jedoch dürfte für die Schaffung von sechs Wohneinheiten im geförderten Wohnungsneubau im Rahmen des 2. Bauabschnittes „Im Dahle“ kaum ein privater Investor zu finden sein. Nach Auffassung des Ortsrates könne eine solche politische Prämisse nur durch eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft umgesetzt werden.

Außerdem weist der Ortsrat der Ortschaft Eilvese darauf hin, dass es im Dachgeschoss des Kita-Gebäudes drei seit vielen Monaten leerstehende städtische Sozialwohnungen gäbe, die jedoch für eine Neuvermietung zunächst einen hohen Sanierungsaufwand erfordern würden.

Sodann fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden, abweichenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 373 B „Im Dahle - 2. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/277 ausgeführt, stattgegeben. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2019/277 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 373 B „Im Dahle - 2. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. **Festlegung von Terminen für Ortsratssitzungen 2020**

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese legt für das Jahr 2020 folgende Sitzungstermine fest: 05.02.2020, 13.05.2020, 17.08.2020, 04.11.2020.

8. **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Bürgermeister

Im Auftrag

(zzgl. Protokoll)

Ortsbürgermeisterin

Neustadt a. Rbge., den 04.12.2019